

1. [Fehmarnsches Tageblatt](#)
2. [Fehmarn](#)

Bundesverwaltungsgericht weist letzte Klagen gegen Feste Fehmarnbeltquerung ab

Erstellt: 15.12.2022, 10:35 Uhr

Von: [Lars Braesch](#)



Das Bundesverwaltungsgericht hat die letzten Klagen gegen die Feste Fehmarnbeltquerung am Mittwoch abgewiesen. © NABU/Submaris

Das Bundesverwaltungsgericht In Leipzig hat am Mittwoch die letzten Klagen gegen die Feste Fehmarnbeltquerung abgewiesen.

- Fehmarnbelttunnel habe herausragende Bedeutung für die Anbindung Skandinaviens.
- NABU vom Urteil enttäuscht.
- Gemischte Gefühle in Berlin.

Fehmarn – Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat am Mittwoch die letzten Klagen gegen die Feste Fehmarnbeltquerung abgewiesen. Bekanntlich hatten das Aktionsbündnis gegen eine Feste Fehmarnbeltquerung, der NABU-Landesverband sowie der NABU-

Bundesverband hinsichtlich der Riffe geklagt, die erst nach den Planungen auf der Tunneltrasse entdeckt worden waren ([wir berichteten](#)). Im November 2020 hatten die Bundesrichter die Riffe bei ihren Urteilen ausgeklammert. Auch vor zwei Jahren wurden alle Klagen gegen die Feste Fehmarnbeltquerung abgewiesen.

„Zu Recht hat das Amt für Planfeststellung Verkehr nach Entdeckung der Riffe von einer erneuten Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen“, begründete der 9. Senat am Mittwoch seine Entscheidung. „Der Fehmarnbelttunnel hat eine herausragende Bedeutung für die Anbindung Skandinaviens an das transkontinentale Verkehrsnetz“, hieß es in der mündlichen Urteilsbegründung. Die Beeinträchtigung der Riffe werde „hinreichend dadurch ausgeglichen, dass an anderer Stelle in der Ostsee neue Riffe geschaffen werden“. Gegen das Urteil ist kein Rechtsmittel zugelassen.

Anspruch auf Kompensation läuft mit Urteil ins Leere.

NABU-Präsident Jörg-Andreas Krüger

„Das Urteil ist eine große Enttäuschung. Der Ostsee geht es ökologisch schlecht, Deutschland hat sämtliche europäische Zielvorgaben nicht erfüllt. Umso wichtiger, dass so schwerwiegende Eingriffe wie der Tunnelbau wirksam kompensiert werden. Mit dem Urteil läuft dieser Anspruch ins Leere“, kritisiert NABU-Präsident Jörg-Andreas Krüger.

„Grundsätzlich ist der Aufbau von Riffen die richtige Kompensationsmaßnahme, die Schönrechnerei aber, an deren Ende nur ein Viertel der zu kompensierenden Fläche wiederhergestellt werden muss, ist fatal und darf keinesfalls Schule machen“, so Krüger.

Die Planänderung hatte einen Kompensationsbedarf von 63 Hektar Rifffläche ermittelt. Bekanntlich wurden davon 27 Hektar vor zwei Jahren im Ausgangsverfahren kompensiert. Für die restlichen 36 Hektar hatte das Land lediglich eine Ausgleichsfläche von 17,5 Hektar Riffe im Seegebiet Sagasbank bereitgestellt, was der NABU kritisierte. Die Richter gaben dem Land recht (Aktenzeichen BVerwG 9 A 17.21 und 9 A 18.21).

Hohe Hürden für Verfassungsbeschwerde

„Warum die Meere angesichts ihres dramatisch schlechten Zustands schlechter gestellt werden sollen als zum Beispiel ein Wald, das konnte die Planfeststellungsbehörde in Leipzig nach unserem Eindruck nicht überzeugend darstellen“, so Dr. Kim Detloff, Leiter NABU-Meeresschutz. Der NABU wolle nun die schriftliche Urteilsbegründung abwarten und fallübergreifende Aspekte analysieren. Für Dr. Detloff komme zurzeit eine Klageverlängerung mit einer Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe nicht infrage. „Für den NABU sind hierfür die Hürden zu hoch“, erklärte der Meeresschützer.

Bedeutung des Verkehrsprojektes bis heute nicht nachgewiesen

Für das Aktionsbündnis gegen eine Feste Fehmarnbeltquerung sei die herausragende Bedeutung des Verkehrsprojektes bis heute noch nicht nachgewiesen worden. „Auch das Bundesverwaltungsgericht konnte dies nicht“, kritisierte der Sprecher des Aktionsbündnisses,

Hendrick Kerlen, das Urteil. „Tatsächlich besteht schon seit mehr als 20 Jahren eine durchgehende Anbindung des Bahnverkehrs von Skandinavien in alle Teile Kontinentaleuropas. Und diese ließe sich mit wesentlich geringeren Kosten und höherer Wirtschaftlichkeit als für die Feste Fehmarnbeltquerung ausbauen und betreiben. Dies gilt auch für die Umweltschäden, die insbesondere beim Fehmarnbelt wesentlich höher ausfallen als vom Vorhabenträger behauptet. Und die nun auch noch vom Bundesverwaltungsgericht mit dem rechtlichen Feigenblatt versehen wurden“, erklärte der Sprecher.

Zufrieden mit dem Urteil ist Claus Ruhe Madsen. „Mit der heutigen Entscheidung stehen der weiteren Umsetzung des Projekts keine Hindernisse mehr im Weg“, so der schleswig-holsteinische Wirtschaftsminister, der appelliert, die Chancen der Festen Fehmarnbeltquerung zu nutzen.

Grund zur Freude bei Femern A/S

Grund zur Freude über das Urteil hatte auch Femern A/S: „Wir freuen uns, dass die Klagen abgewiesen wurden. Das Bundesverwaltungsgericht hat somit bestätigt, dass unsere Kompensationsberechnungen für die Riffe vor Fehmarn ausreichend sind“, so Stefanie Knörck bei der dänischen Planungsgesellschaft. „Durch die Bauarbeiten gehen rund 9,2 Hektar Riffe dauerhaft oder temporär verloren, und es werden 17,5 Hektar neu geschaffen. Wir werden also als Ausgleich mehr neue Riffe auf der Sagasbank anlegen als durch die Tunnelbauarbeiten vor Fehmarn verloren gehen“, so Knörck, die Leiterin der Abteilung Genehmigung und Umwelt bei Femern A/S.

Fehmarns Bürgermeister Jörg Weber war erstaunt vom Urteil aus Leipzig. „Wir reden immer nur noch von Klimaschutz und Naturschutz. Dies steht offenbar bei diesem Großprojekt nicht im Vordergrund“, kommentierte der Verwaltungschef die Entscheidung der Bundesrichter.

Bei den ostholsteinischen Bundestagsabgeordneten in Berlin war die Gefühlslage nach dem Leipziger Urteilsspruch gemischt.

Ich bin erschüttert, dass erneut der Umweltschutz bei diesem Großprojekt keine Würdigung erfahren hat.

SPD-Bundestagsabgeordnete Bettina Hagedorn

„Ich bin erschüttert, dass erneut der Umweltschutz bei diesem Großprojekt keine Würdigung erfahren hat“, meinte SPD-Bundestagsabgeordnete Bettina Hagedorn. Die Riffe seien bei der Planung unterschlagen worden, und das Land habe minimal nachbessern müssen. „Jede Bürgermeisterin und jeder Bürgermeister, die kommunale Projekte planen, wissen, wie ein Ausgleich hergestellt wird“, ärgerte sich die Sozialdemokratin. Die Hektarfläche von 17,5 sei gegenüber der NABU-Forderung von 36 Hektar als unterste Grenze zu gering.

Endlich Klarheit bei der Festen Fehmarnbeltquerung.

CDU-Bundestagsabgeordneter Ingo Gädechens

„Endlich Klarheit bei der Festen Fehmarnbeltquerung“ – das war die erste Reaktion des CDU-Bundestagsabgeordneten Ingo Gädechens. Es dürfe nun jedem klar sein, dass die Querung nicht mehr zu verhindern sei und die Planungsbehörden ordentlich gearbeitet hätten, ist Gädechens der Ansicht.

Auch sein Parteikollege im Kieler Landtag, Lukas Kilian, begrüßt das Urteil Der verkehrspolitische Sprecher äußert sich wie folgt: „Ich freue mich, dass das Bundesverwaltungsgericht heute den Planänderungsbeschluss vom 1. September 2021 für rechtmäßig erklärt hat. Damit wurden jetzt auch die letzten verfahrensrechtlichen Hindernisse für dieses Jahrhundertprojekt für Schleswig-Holstein und ganz Nordeuropa ausgeräumt. Jetzt gilt es gemeinsam an einem Strang zu ziehen und die großen Chancen, die sich mit der Fehmarnbeltquerung und der Entstehung eines neuen grenzüberschreitenden Wirtschaftsraums zwischen Hamburg und Kopenhagen entstehen, für unser Land zu nutzen“.